Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

Vorlagen-Nummer
0827/2023

Dezernat, Dienststelle
IV/IV/2

Freigabedatum
10.05.2023

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zügigkeitserweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Annastraße 63, 50968 Köln-Raderberg, Schulnummer 112100, zum Schuljahr 2024/25

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	22.05.2023
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.06.2023
Finanzausschuss	12.06.2023
Rat	15.06.2023

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), die Gemeinschaftsgrundschule Annastraße 63, 50968 Köln-Raderberg (Schulnummer 112100) um einen Zug auf zukünftig vier Züge zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2024/25 umgesetzt werden.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.

3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

☒ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ Nein

☐ Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

☐ Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

(0) Ausgangslage

Die Gemeinschaftsgrundschule Annastraße 63, 50968 Köln-Raderberg wird aktuell als 3-zügige Grundschule im Stadtbezirk Rodenkirchen geführt. Durch die Nutzung des neuen Modulbaus auf dem Schulgrundstück ermöglicht sich eine Erweiterung von drei auf vier Züge an der Grundschule. Die schulrechtliche Zügigkeitsänderung soll im Schuljahr 2024/25 erfolgen. Für alle Schüler*innen der Schule besteht das Angebot des offenen Ganztages.

(1) Hintergrund

Durch die Zügigkeitserweiterung ergibt sich zukünftig die Kapazität, regelmäßig rd. 23 zusätzliche Grundschulplätze pro Jahrgang gemäß kommunalem Klassenbildungswert, d.h. maximal 26 zusätzliche Plätze an der Grundschule in Raderberg anbieten zu können.

In der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2020 (siehe Session 0418/2020) wird die Anpassung der Zügigkeit der GGS Annastraße unter der Maßnahmennummer M15 geführt und wie folgt beschrieben:

„Die Maßnahme findet sich in der Schulbaumaßnahmenliste unter den Auftragsnummern 192 und 193 (Priorität „C“).

Die bisherige Einsortierung der Maßnahmen in die Priorität „C“ der Schulbaumaßnahmenliste ist vor dem Hintergrund erfolgt, dass kurzfristig eine Entlastung der prekären Schulplatzsitua-

tion durch Container möglich erscheint. Sofern das Aufstellen von temporären Containern an den Standorten Cäsarstraße und Annastraße jedoch nicht möglich sein sollte, müssen die vorgesehen baulichen Erweiterungen in einem geeigneten Maßnahmenpaket schnellstmöglich umgesetzt werden."

Für den Standort Annastraße konnte durch die Errichtung von Modulbauten die notwendigen Räume geschaffen werden. Das Raumprogramm für eine volle Vierzügigkeit der Grundschule entspricht hiermit zwar noch nicht dem Standard. Es sind jedoch ausreichend Klassenräume für eine Zügigkeitserweiterung vorhanden.

(2) Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme

Bestand

Zum Schuljahr 2022/2023 ist die im Stadtteil Raderberg liegende städtische Grundschule GGS Annastraße auf drei Züge festgelegt.

Im Schuljahr 2022/23 werden rd. 316 Schüler*innen an diesem städtischen Schulstandort geführt, im 2. Jahrgang hat die Schule bei knapp 100 Schülerinnen vier Klassen gebildet.

Die GGS Annastraße darf als zukünftig vierzügige Grundschule maximal 26 Kinder je Klasse aufnehmen.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

Laut der Einwohnerprognose wird die Zahl der Einschulungen in den kommenden Jahren in den Stadtteilen Raderthal, Raderberg, Beyenthal, Marienburg und Zollstock weiter ansteigen. Dies ist auch verschiedenen großen Wohnbauprojekten in diesen Stadtteilen geschuldet, die bereits im Bezug sind oder in den kommenden Jahren realisiert werden.

Die Erweiterung der GGS Annastraße zahlt ebenso auf die Bedarfsdeckung in diesen Stadtteilen mit ein, wie die neue Grundschule Gaedestraße, die ihren Betrieb zum Schuljahr 2023/24 aufnehmen wird.

Durch die Erhöhung der Kapazität an der GGS Annastraße kann zukünftig jährlich eine weitere Eingangsklasse gebildet werden. Insgesamt erhöhen sich die Kapazitäten an der Schule aufbauend auf knapp 420 Schüler*innen.

(3) Zur Raum- und Gebäudesituation

Am Standort Annastraße wurde ein Modulbau errichtet, um den Mindestraumbestand für eine Vierzügigkeit zu schaffen. Weitere Baumaßnahmen, um das Raumprogramm zu erfüllen, müssen in weiteren Schritten folgen. Der aktuelle Raumbestand reicht aus, um den lehrplanmäßigen Unterricht für eine vierzügige Grundschule (einschließlich des Bedarfs an Sportübungseinheiten) zu erfüllen. Dennoch besteht weiterhin eine räumliche Enge, da unterrichtsbegleitende Angebote (Offener Ganztag inkl. Mittagsverpflegung) oder erforderliche zusätzliche Flächen im Verwaltungsbereich (Beratung, Lehrerzimmer) mit der vergrößerten Schulplatzkapazität nicht im wünschenswerten Maße mitwachsen konnten.

Für die nach § 79 Schulgesetz NRW vorgeschriebene Bereitstellung und Unterhaltung der Schulanlage und des Schulgebäudes für einen ordnungsgemäßen Unterricht wird somit Sorge getragen.

Die sich hieraus ergebenden Aufwendungen für Schulmieten, die über den Flächenverrechnungspreis dem Amt für Schulentwicklung in Rechnung gestellt werden, stehen im Hpl 2023/2024 im Teilplan 0301, Teilplanzeile 16 in entsprechender Höhe zur Verfügung. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. wird das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2025 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

(4) Beteiligung der Schulkonferenzen

Die Schulkonferenz der Gemeinschaftsgrundschule Annastraße hat in verschiedenen Fas-

sungen der Schulentwicklungsplanung Köln in den vergangenen Jahren regelmäßig Einwände gegen den Aufbau auf vier Züge erhoben.

Die Schulleitung steht der Änderung auf vier Züge weiterhin kritisch gegenüber. Sie begründet dies mit der Raumsituation.

Die Schulkonferenz der Gemeinschaftsgrundschule Annastraße wird sich voraussichtlich im Mai mit der schulrechtlichen Änderung befassen. Die Stellungnahme wird die Verwaltung bis zur Ratssitzung am 15. Juni 2023 nachreichen. Unabhängig von der Stellungnahme der Schulkonferenz schlägt die Verwaltung vor, die Zügigkeit der GGS Annastraße von drei auf vier Züge anzuheben. Nur so ist es möglich, die zusätzlichen neuen Räume für zusätzliche Schulplätze zu nutzen.

(5) Personalkosten

Der Stellenbedarf und die daraus resultierenden Personalkosten in Schulsekretariaten richten sich neben den zu erwartenden Schülerzahlen u.a. nach der Schulform und der damit verbundenen Bewertung der Schulsekretariatsstellen sowie Sicherstellung einer Grundversorgung. Durch die Zügigkeitserweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Annastraße zum Schuljahr 2024/25 entsteht aufgrund der aktuell zugestandenen Grundversorgung kein zusätzlicher Bedarf für das Schulsekretariat.

An der Gemeinschaftsgrundschule Annastraße Straße ist bereits eine Schulhausmeisterstelle vorhanden. Grundlage für die Bewertung der Schulhausmeisterstellen ist die tarifliche Reinigungsfläche.
Durch die Inbetriebnahme der Modulbauten bedarf es voraussichtlich keiner Anpassung der Bewertung.

(6) Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern

§ 80 Absatz 2 Schulgesetz NRW verpflichtet die Schulträger, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Als benachbarte Schulträger sind Gemeinden zu verstehen, die unmittelbar an das Kölner Stadtgebiet angrenzen (Nachbargemeinden). Nach § 80 Absatz 7 Schulgesetz NRW informieren sich die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen gegenseitig über ihre Planungen.

Aufgrund der lediglich regionalen Bedeutung der Grundschulen verzichtet die Stadt Köln in diesem Fall auf eine Abstimmung mit den Nachbarschulträgern.

(7) Anordnung der sofortigen Vollziehung

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die schulrechtliche Änderung der Gemeinschaftsgrundschule Annastraße 63, 50968 Köln-Raderberg, für die schulrechtliche Erweiterung zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Insbesondere liegt es im Interesse der Eltern, rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2024/25 Klarheit über das zukünftige Schulangebot zu haben. Daher ist bei Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

Anlage
Stellungnahme Schulkonferenz der GGS Annastraße (wird bis zur Sitzung des Rates am 15. Juni 2023 nachgereicht)